

Diese Grundsätze spiegeln die gesellschaftlich notwendige strafprozessuale Praxis im Ermittlungsverfahren richtig wider. Sie setzen erprobte und bewährte Maßstäbe für die Beweisführung. Ihre genaue Einhaltung gewährleistet die Erreichung wahrer Feststellungen des Untersuchungsorgans über den Sachverhalt in dem Umfang, wie ihn das Gesetz bestimmt.

## **2.1. Die Wissenschaftlichkeit und Unvoreingenommenheit der Beweisführung im Ermittlungsverfahren**

In der Richtlinie des Obersten Gerichts zu Fragen der gerichtlichen Beweisaufnahme heißt es: „Der Grundsatz der Wissenschaftlichkeit und Unvoreingenommenheit der Beweisführung beruht auf der Einheit von Wahrheit, Wissenschaftlichkeit und Parteilichkeit; Wahrheit und sozialistische Parteilichkeit bedingen einander. Die sozialistische Parteilichkeit erfordert und gewährleistet die objektive und allseitige Feststellung der Wahrheit über jede Straftat durch gesetzliche, unvoreingenommene Beweisführung.“<sup>22</sup>

Wissenschaftlichkeit heißt, die Umstände gründlich zu prüfen, sie so genau wie möglich zu untersuchen, um aus den gewonnenen Erkenntnissen praktische Schlußfolgerungen für die Sache der Arbeiterklasse, für den Sozialismus, für den gesamtgesellschaftlichen Fortschritt zu ziehen. Angebliche Klassenindifferenz und angebliche Klassenneutralität widersprechen dem Wesen der Wissenschaft. Gerade in der Parteinahme für die Interessen der Arbeiterklasse, die gleichbedeutend mit der Parteinahme für den gesamtgesellschaftlichen Fortschritt ist, besteht unter den Bedingungen des sozialistischen und kommunistischen Aufbaus die Objektivität der Wissenschaft und die Gewährleistung der Wahrheitsfindung. Die Arbeiterklasse ist zutiefst an der Aufdeckung der Wahrheit auf allen Gebieten des Lebens interessiert. Im Gegensatz zum Imperialismus hat die Arbeiterklasse die Wahrheit nicht zu fürchten, ihr nützt die Wahrheit und nicht die Lüge. Engels stellte fest: „... je rücksichtsloser und unbefangener die Wissenschaft vorgeht, desto mehr befindet sie sich im Einklang mit den Interessen und Strebungen der Arbeiter.“<sup>23</sup> Wissenschaftlichkeit bedeutet in unserer Zeit, von den Positionen der Weltanschauung der Arbeiterklasse, vom Marxismus-Leninismus auszugehen, und das schließt die sozialistische Parteilichkeit ein.

Die in der Forderung nach Wissenschaftlichkeit eingeschlossene Forderung nach sozialistischer Parteilichkeit richtet sich bei der Beweisführung im Ermittlungsverfahren gegen jede Art der Entstellung von Tatsachen. Sie ist unvereinbar mit parteiischem Vor-